

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG

zum

ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

BLECHBLASINSTRUMENTE UND SCHLAGWERK

Institut für Blechblasinstrumente und Schlagwerk

an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität

Alice-Harnoncourt-Platz 1

A-4040 Linz

**Anforderungen beim Abschluss im zentralen künstlerischen Fach für
Blechblasinstrumente und Schlagwerk (BBS)
Trompete/Doppelhorn/Wienerhorn/Posaune/Tuba/Schlagwerk**

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Die Prüfung ist einteilig und besteht aus einem künstlerischen Vorspiel.

Die Prüfung ist öffentlich.

Bitte die Anmeldefristen einhalten, Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Anmeldung ist ein Prüfungsprogramm im Ausmaß von mind. 60 Minuten anzugeben.

Die Jury wählt in Absprache mit dem/der ZKF-Lehrer*in zeitnah zur Prüfung daraus ein Programm von mind. 45 Minuten aus, welches bei der Prüfung vorzutragen ist.

Das Programm beinhaltet:

- (a) repräsentative (Original-)Literatur aus mind. drei Stilepochen
- (b) ein Kammermusikwerk
- (c) 3-7 Orchesterstellen
- (d) mind. einen auswendig gespielten Satz aus einem Werk
- (e) ein zeitgenössisches Werk bzw. ein Werk Solo für Trompete/Horn/Posaune/Tuba/Schlagwerk

Durch die geeignete Literatúrauswahl und Programmzusammenstellung hat der/die Kandidat*in eine entsprechende künstlerische Reife zu demonstrieren.

Bitte die aktuellen Prüfungsbestimmungen auf der Homepage unter Abschlussprüfung PBA-Fachdidaktik & Lehrpraxis beachten.

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Die Prüfung ist zweiteilig und setzt sich aus einem künstlerischen und einem didaktischen Teil zusammen. Die beiden Teile werden zeitlich getrennt absolviert.

Die Abfolge der beiden Teile ist beliebig und richtet sich nach Jury- und Raumverfügbarkeit.

- Der künstlerische Teil ist öffentlich.
- Der didaktische Teil ist intern.

Künstlerischer Teil

- Bei der Anmeldung ist ein Prüfungsprogramm im Ausmaß von mind. 60 Minuten anzugeben.
- Die Jury wählt in Absprache mit dem/der ZKF-Lehrer*in zeitnah zur Prüfung daraus ein Programm von mind. 45 Minuten aus, welches bei der Prüfung vorzutragen ist.

Bitte die Anmeldefristen einhalten, Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Programm beinhaltet:

- (a) repräsentative (Original-)Literatur aus mind. drei Stilepochen
- (b) ein Kammermusikwerk
- (c) Orchesterstellen
- (d) mind. einen auswendig gespielten Satz aus einem Werk
- (e) ein zeitgenössisches Werk bzw. ein Werk Solo für Trompete/Horn/Posaune/Tuba/Schlagwerk

Durch die geeignete Literatúrauswahl und Programmzusammenstellung hat der/die Kandidat*in eine entsprechende künstlerische Reife zu demonstrieren.

Didaktischer Teil

Der didaktische Teil setzt sich aus einem Unterrichtsteil und einem didaktischen Gespräch zusammen. Die Prüfungsdauer beträgt ca. 30 Minuten.

Der/die Kandidat*in unterrichtet ein oder zwei Instrumentalschüler*innen aus dem Anfänger- oder Fortgeschrittenenbereich.

- Es kann wahlweise auch ein Ensemble unterrichtet werden.
- Im Anschluss daran findet ein didaktisches Gespräch mit der Jury statt.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Die Prüfung ist zweiteilig und setzt sich aus einem internen und einem öffentlichen Vorspiel zusammen. Die beiden Teile müssen zeitlich getrennt und in der Reihenfolge internes Vorspiel - öffentliches Vorspiel absolviert werden.

Zwischen dem internen und dem öffentlichen Vorspiel sollte mind. ein Zeitabstand von zwei Wochen liegen.

- Bei der Anmeldung ist ein Prüfungsprogramm im Ausmaß von mind. 80 Minuten anzugeben.
- Die Jury wählt in Absprache mit dem/der ZKF-Lehrer*in zeitnah zur internen Prüfung daraus ein Programm von mind. 45 Minuten aus, welches bei der Prüfung vorzutragen ist.
- Die Jury wählt in Absprache mit dem/der ZKF-Lehrer*in zeitnah zur öffentlichen Prüfung daraus ein Programm von mind. 60 Minuten aus, welches bei der Prüfung vorzutragen ist.
- Stücke aus der internen Prüfung können auch bei der öffentlichen Prüfung gespielt werden.

Bitte die Anmeldefristen einhalten, Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Programm beinhaltet:

- (a) repräsentative (Original-)Literatur aus mind. drei Stilepochen
- (b) ein Kammermusikwerk
- (c) Orchesterstellen
- (d) mind. einen auswendig gespielten Satz aus einem Werk
- (e) ein zeitgenössisches Werk
- (f) ein Werk Solo für Trompete/Horn/Posaune/Tuba/Schlagwerk

Durch die geeignete Literatúrauswahl und Programmzusammenstellung hat der/die Kandidat*in eine entsprechende künstlerische Reife zu demonstrieren.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

- Die Prüfung ist einteilig und besteht aus einem künstlerischen Vorspiel.
- Die Prüfung ist öffentlich.
- Es ist kein didaktischer Teil zu absolvieren.
- Bei der Anmeldung ist ein Prüfungsprogramm im Ausmaß von mind. 60 Minuten anzugeben.
- Die Jury wählt in Absprache mit dem/der ZKF-Lehrer*in zeitnah zur Prüfung daraus ein Programm von mind. 45 Minuten aus, welches bei der Prüfung vorzutragen ist.

Bitte die Anmeldefristen einhalten, Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Programm beinhaltet:

- (a) repräsentative (Original-)Literatur aus mind. drei Stilepochen
- (b) ein Kammermusikwerk
- (c) mind. einen auswendig gespielten Satz aus einem Werk
- (d) ein zeitgenössisches Werk bzw. ein Werk Solo für Trompete/Horn/Posaune/Tuba/Schlagwerk
- (e) Ein Präsentationsteil ist vorzusehen (Moderation).

Durch die geeignete Literatúrauswahl und Programmzusammenstellung hat der/die Kandidat*in eine entsprechende künstlerische Reife zu demonstrieren.

Studienschwerpunkt Zweites Instrument– Abschlussprüfung

Trompete, Wienerhorn, Doppelhorn, Posaune, Tuba, Schlagwerk

- Die Prüfung ist einteilig und besteht aus einem künstlerischen Vorspiel.
- Die Prüfung ist öffentlich.
- Bei der Anmeldung ist ein Prüfungsprogramm im Ausmaß von mind. 30 Minuten anzugeben.
- Die Jury wählt in Absprache mit dem/der SP-Lehrer*in zeitnah zur Prüfung daraus ein Programm von mind. 20 Minuten aus, welches bei der Prüfung vorzutragen ist.

Bitte die Anmeldefristen einhalten, Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Programm beinhaltet:

- (a) repräsentative (Original-)Literatur aus mind. drei Stilepochen
- (b) ein Solostück mit oder ohne Klavier
- (c) Die Prüfung ist öffentlich

Durch die geeignete Literatúrauswahl und Programmzusammenstellung hat der/die Kandidat*in eine entsprechende künstlerische Reife zu demonstrieren.

Studienschwerpunkt Zweites Instrument– Abschlussprüfung

Tenorhorn/Euphonium

- Die Prüfung ist einteilig und besteht aus einem künstlerischen Vorspiel.
- Die Prüfung ist öffentlich.
- Bei der Anmeldung ist ein Prüfungsprogramm im Ausmaß von mind. 45 Minuten anzugeben.
- Die Jury wählt in Absprache mit dem/der SP-Lehrer*in zeitnah zur Prüfung daraus ein Programm von mind. 30 Minuten aus, welches bei der Prüfung vorzutragen ist.

Bitte die Anmeldefristen einhalten, Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Programm beinhaltet:

- (a) repräsentative (Original-)Literatur aus mind. drei Stilepochen
- (b) ein Kammermusikwerk
- (c) Orchesterstellen
- (d) mind. einen auswendig gespielten Satz aus einem Werk
- (e) ein zeitgenössisches Werk bzw. ein Werk Solo für Tenorhorn/Euphonium

Durch die geeignete Literatúrauswahl und Programmzusammenstellung hat der/die Kandidat*in eine entsprechende künstlerische Reife zu demonstrieren

KMA – Orchesterakademie

Trompete/Horn/Posaune/Tuba/Schlagwerk

- (a) Die künstlerische Schlussperformance besteht aus einem öffentlichen Auftritt
- (b) Es ist keine interne Prüfung zu absolvieren
- (c) Die Prüfung ist öffentlich
- (d) Das Prüfungsprogramm entspricht der Bestimmungen des öffentlichen Teils der KMA-Abschlussprüfung